

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Disputatio Theologica Solennis De Termino Salutis  
Humanae Peremptorio**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund**

**Vitembergae, 1700**

§. VII

**urn:nbn:de:bsz:31-105555**

ängstlich sucht / wird finden. *Idem p. 72.* Das Verdienst und Fürbitte Christi soll aller solcher Leute Nothnagel seyn / *Id. p. 470.* O impietatem & blasphemiam!

## §. VII.

Utrum vero ad hominem, vel ipsomet Deum culpa præclusæ hujus gratiæ referenda sit? quæri omnino poterat. Prius quidem affirmare illi, posterius autem negare videntur. Sed re ipsa nihil aliud agunt, quam ut Deo causam amissæ salutis adscribant. **GOTT** läßt einen solchen Menschen oder auch Volk nicht gleich zu Grunde gehen / sondern erhält sie eine gute Zeit / NB. daß sie immer mehr Böses thun können / welches er sonst wohl abbrechen könnte / wenn er sie sein plögl. und bald wegriß. (Quasi verò sustentatio naturæ inferat, ut homo peccet; ac pater aliquis ideo sustentet filium, ut homicidium & adulterium committat.) *D. Spener. Glaub. L. p. 1025.* Was anlanget diejenige / so nicht nur von **GOTT** beruffen / sondern würcklich einmahl bekehret sind gewesen / aber nachmahls wieder abfallen oder gottlos werden / können wir von denselben nicht sagen / daß er sie alle mahl auff's neue wieder beruffe / sondern einige läßt er zum Zeugniß seiner Gerechtigkeit / und andern zum Abscheu zuweilen NB. gar ohne fernere Anerbietung der Gnaden-Mittel oder neuen Segen in das Gericht der Verstockung fallen / darinn sie gewiß verderben. *Idem ibid. p. 118.* **GOTT** nimmet zwar allezeit die Buße eines bußfertigen Sünders an / aber es kan in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen / daß er keine weitere Gnade und Trieb zur Buße giebt / sondern die Herzen verstockt werden läßt NB. daß sie nicht mehr Buße thun können / --- und der **HERR** dieselbe nicht weiter in ihnen wirckt. *Idem Buß-Pr. P. II. p. 262.* Es bleibet wahr / daß bey **GOTT** eine Zeit kommen kan / wie oben erwiesen / daß er  
bey

hey einigen Sündern aus gerechten Gerichte keine Buße mehr wirken will / und NB. daher der Sünder in Verstockung bleibt. *M. B. 316.* Wenn die Bußverzügler nach versäumter Zeit kommen / so läßt doch Gott durch wunderliche / unverbhoffte / und oft unbegreifliche Wege sie verstricken / fangen / und das gerechte Urtheil über sie ergehen / NB. wie in zeitlichen Plagen / also auch in geistlicher Verstockung und ewiger Verdammniß. Ob sie sich zu der Zeit mit vielen Gottesdiensten bemühen / und wollen sich gleichsam um Gott wohl verdient machen / so höret sie Gott doch nicht / sondern sie müssen in ihren Unglück verzweifeln und verderben. *Id. p. 76. 77.* Tandem pugnat Fanaticus, & errorem vocat: si in hominem tantum, causa rejectæ gratiæ devolvatur. Die meisten meinen / solche verzweifelte wären eben Schuld daran / daß da ihnen von Predigern und andern die Gnade Gottes und das Verdienst Christi angeboten würde / sie solche böshafter weise nicht annehmen wolten. NB. Allein es ist ein Irthum. Denn obwohl die Sünder an ihrer Verwerffung erstlich allein Ursache sind / wegen ihrer Halsstarrigkeit / daß sie nicht kommen wollen / wenn sie Gott ruffet / sondern in ihren gewohnten Sünden fortfahren; so ist hernach die Gerechtigkeit Gottes / die bereits das Urtheil der Verdammniß über solche wieder spenstige gesprochen hat / welche NB. hernach keine Gnade zur Buße mehr giebt / wie ängstiglich solche böshaffte sich euserlich bezeigen. *ib. p. 236.* Ponderet hæc æquus Lector, & pietatem examinet, quæ Deum perditionis humanæ reddit auctorem.

## §. VIII.

Qui novam alioquin hypothesin Ecclesiæ obtrudunt, omnes in hos nervos intendere solent, ut confidenter, quod moliantur, adstruant, ac confirmant. At hi novatores no-